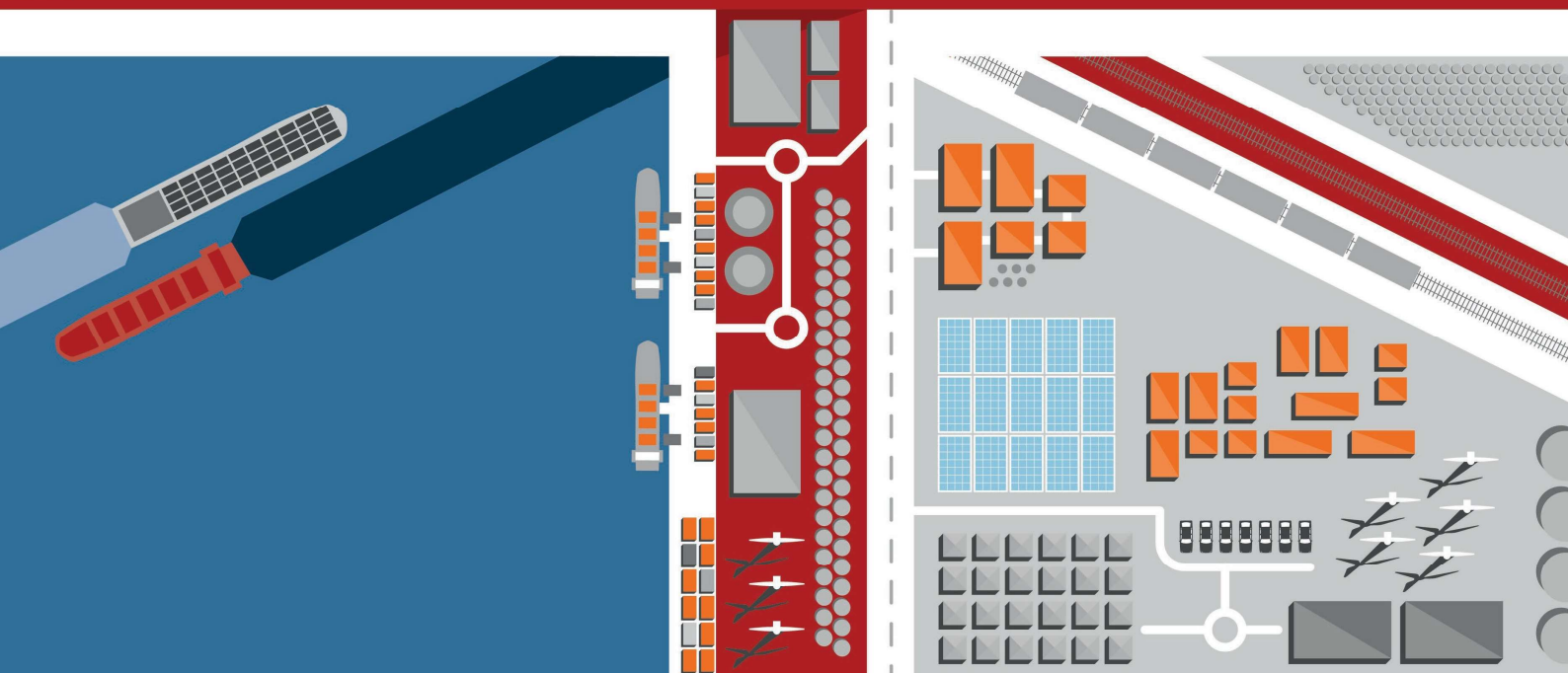


# BREXIT PART II



## BREXIT PART 2: ARE YOU READY?

Zusammenfassung der Änderungen im SGS E-Customs Service zum 01.01.2022

**SGS**



Brexit Teil 2 ... oder Teil 3 oder 4 – in all den Verschiebungen und neuen Anforderungen, die eingeführt wurden, seit der Brexit am 01. Januar 2021 Realität wurde, war es ziemlich einfach den Überblick zu verlieren. Keine Sorge... **SGS e-Customs** hat alle Änderungen der Vorschriften und Verfahren verfolgt und ist Ihr perfekter Zollpartner, der Ihnen hilft, sich zurecht zu finden und auf die nächsten Änderungen vorbereitet zu sein.

Als das Vereinigte Königreich die EU verließ, beschloss es, schrittweise neue Zollkontrollen einzuführen, um die Auswirkungen auf den Handel zu verringern. Am 01. Januar 2022 wird eine neue Runde von Maßnahmen eingeführt, die Exporteure, Importeure und Logistikdienstleister einhalten müssen, um reibungslos Handelsströme zu gewährleisten.

#### **Verspätete Einfuhranmeldungen**

Während des gesamten Jahres 2021 war es Händlern möglich, die Anmeldung von Importen aus dem Vereinigten Königreich um bis zu 175 Tage zu verzögern, wodurch der Druck auf die Zollabfertigungen verringert wurde. Ab dem 01.01.2022 ist dies nicht mehr möglich, so dass Importe deklariert werden müssen, bevor die Ware überhaupt an der EU Außengrenze ankommt. Den Importeuren ist zu raten, den Service der Importdeklarationen schon früh sicher zu stellen, damit es zu keinen Verzögerungen kommt.

#### **Hafenkontrollen**

Bis zum 01. Januar 2022 müssen alle Einreisehäfen in das Vereinigte Königreich entweder das temporäre Lager (TS)-Modell oder den Goods Vehicle Movement Service (GVMS) verwenden, um HM Revenue of Customs über Ankunft an der britischen Grenze zu informieren. Zwischenlager sind bereits in den meisten Häfen des Vereinigten Königreichs vorhanden und werden von vielen Kurzstreckenseeverkehrsunternehmen genutzt. In einigen Häfen wird jedoch die Verwendung des temporären Speichersystems obligatorisch sein. Einige Fährbetreiber werden voraussichtlich mit der Verwendung eines Inventarsystems beginnen, wobei alle Sendungen ab Januar 2022 aus diesem System freigegeben werden müssen.

Häfen die sich für das GVMS-System entscheiden, wie z.B. Dover und der EuroTunnel verlangen von den Logistikdienstleistern, dass sie vor der Ankunft im EU-Abgangshafen eine Einreise vornehmen. D.h. die Eingabe von Einzelheiten der verladenen Sendungen in Form von vorab eingereichten

Einfuhrdeklarationsreferenzen, EORI-Nummern von britischen Händlern, die für vereinfachte Zollverfahren (GASP) oder Versandanmeldungen registriert sind.

#### **Auswirkungen auf die Logistik**

Am größten wird die Auswirkung für Unternehmen sein, die nach Großbritannien transportieren. Seit Januar 2021 können Waren ohne vorab abgegebene Zollanmeldung in das Vereinigte Königreich eingeführt werden. Ab Januar 2022 ist dies nicht mehr möglich. LKW können nicht einmal mehr den Tunnel betreten, ohne entsprechende Zollanmeldung vorab eingereicht oder Registrierung im GVMS abgeschlossen zu haben. Dies setzt alle an der Lieferkette beteiligten Parteien unter Druck sicherzustellen, dass die Fahrer der Transportunternehmen alles haben was sie brauchen, um die Fähre/Tunnel zu passieren. Die Koordination in Verbindung mit den Transportbedingungen wird zwischen allen Parteien möglicherweise nicht immer einfach sein und zu potenziellen Verzögerungen an den EU Außengrenzen führen.

#### **Transit – eine mögliche Vereinfachung/Lösung?**

Versandverfahren können angewendet werden, um den reibungslosen Warenverkehr vom Abgangsort über den EU Ausgang und den britischen Eingangsort bis zu einem endgültigen Bestimmungsort im Vereinigten Königreich sicher zu stellen.

Lesen Sie weiter, um mehr über den Transit und die Dienstleistungen zu erfahren, die SGS e-Customs bietet, um Sie bei der Bewältigung der neuen Anforderungen zu unterstützen.





## SGS e-Customs services

SGS e-Customs Teams bieten eine umfassende Palette an Zolldiensten, die darauf ausgelegt sind, die komplexen Anforderungen zu erfüllen, die die neuen Brexit-Implementierungen mit sich bringen werden. Wir haben alle Szenarien abgedeckt, von der möglichen Nutzung des Transits zur Vereinfachung der Warenströme zwischen der EU und GB bis hin zu einem vollständigen GVMS-Service, bei dem SGS e-Customs die erforderlichen Daten an GVMS übermittelt, um die erforderliche Warenbewegungsreferenz (GMR) zu generieren. Dies sind nur einige der Dienstleistungen, die wir anbieten können.

T1  
T2

### Zolltransit und Garantie

Der Transit kann den Warentransport zwischen der EU und GB erheblich erleichtern. Durch die Verwendung des Versandverfahrens wird sichergestellt, dass die Waren in das Vereinigte Königreich eingeführt werden können, ohne dass eine vorab eingereichte Einfuhranmeldung erforderlich ist. Über die SGS-Zolltransitplattform Transitnet können Transite aus einem der 24 NCTS-Länder eröffnet werden. Bei einem zugelassenen Empfänger im Vereinigten Königreich muss der Transit bei einer Binnen- oder Grenzeingangszollstelle beendet werden.

GV  
MS

### GVMS

Mit oder ohne Transit müssen alle Waren, die das Vereinigte Königreich über einen Hafen, der das GVMS-Modell anwendet ein- und ausreisen, im GVMS registriert sein und über ein gültiges GMR verfügen, um an Bord der Fähre/Tunnel nach Großbritannien einzureisen. SGS e-Customs bietet einen vollständigen GVMS-Service und bietet GVMS als Teil einer Versandanmeldung nach/aus GB über TransitNet oder eigenständig über die e-Zollabfertigungssoftware eGTA von SGS an.

IMP  
EX

### Einfuhr- und Ausfuhrerklärungen

Da es zukünftig nicht mehr möglich sein wird Einfuhranmeldungen aufzuschieben, müssen diese in den meisten Fällen vorab abgegeben werden, bevor die Waren überhaupt am EU Ausgangspunkt ankommen. SGS bietet einen umfassenden Zollabfertigungsservice, der Import- und Exportanmeldungen in GB sowie in den anderen EU-Ländern an.

IPAFFS

### IPAFFS

Ab dem 1. Januar 2022 ist eine Voranmeldung von Waren erforderlich, die möglicherweise einer zusätzlichen gesundheitlichen oder pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle bedürfen. Über das IPAFFS-System (import of products, animals, food and feed system) müssen Händler ihre Waren registrieren, um über die Einfuhr von lebenden Tieren, tierischen Produkten und Lebens- und Futtermittel nicht tierischen Ursprungs zu informieren. SGS e-Customs deckt auch diese Zolldienste ab.

EXS

### Summarische Ausgangsanmeldung

Ab dem 1. Oktober 2021 sind summarische Ausgangsanmeldungen für leere LKWs, Container, Paletten und Mehrwegverpackungen erforderlich, die das Vereinigte Königreich im Rahmen eines Transportvertrags (CMR) verlassen. EXS wurde auch für Waren benötigt, die im Rahmen eines TAD/TSAD-Versandverfahrens befördert werden und für die keine vorherigen Ausfuhranmeldungen vorliegen. SGS e-Customs bietet einen vollständigen EXS-Service einschließlich EXS als Teil eines Versandverfahrens und EXS als eigenständigen Service an.

CTS

### Calais Truckstop

Wer den Transit nicht im Land der Verladung sondern direkt am Übergang zu Großbritannien eröffnen möchte, dem bietet SGS in Partnerschaft mit Calais Truckstop die Möglichkeit im vereinfachten Verfahren die Waren anzumelden. Dadurch entfällt die Notwendigkeit der Grenzzollvorführung. Weitere Informationen zu SGS und Calais Truckstop finden Sie unter SGS-Partner mit Calais Truckstop – SGS e-Customs

[WWW.SGS.COM](http://WWW.SGS.COM)

**Kontaktieren Sie uns noch heute...**

[ecustoms.sgs.com/germany](http://ecustoms.sgs.com/germany)

**WHEN YOU NEED TO BE SURE**

**SGS**